

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Sitzungsniederschrift öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 25.06.2025

**Ort: Gebäude der Begegnungsstätte,
Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz,
OT Raguhn**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.29 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Ralf Hänsch
Herr Erik Göricker
Herr Ulf Rosenek
Herr Sandro Geist
Herr Tim Vogel
Herr Jan Niesel
Frau Regina Loth
Herr Nils Naumann
Herr Eberhard Berger
Herr Hannes Loth
Herr Michael Dubrau
Herr Uwe Ziegler
Herr Marcel Schröder
Herr Steffen Erdreich
Herr Uwe Fromme
Herr Stefan Krause

Abwesend:

Frau Sabine Heinz
Herr Andreas Schröter
Herr Henry Gräfe
Herr Tilo Hörtzsch
Herr Steffen Berkenbusch

Aus der Verwaltung:

Frau Mädchen-Vötit, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienst und Soziales, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Engelhardt, Protokollantin

Gäste:

Herr Gänscicke, Ortsbürgermeister Altjeßnitz (öff. Teil)
Frau Nießner, Ortsbürgermeisterin Retzau

Presse:

Herr Rostalsky, Vertreter Presse

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2025 (öffentlicher Teil)
5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen
6.	Protokollkontrolle vom 23.04.2025 (öffentlicher Teil)
7.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2025 sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)

8.	Neufassung der Satzung zum Schutz des Baum-, Hecken- und Strauchbestandes in der Stadt Raguhn-Jeßnitz -Baumschutzsatzung-	18-2025
9.	Kalkulation für die Kostensätze zur Feuerwehrgebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz für die Jahre 2024 bis 2026	24-2025
10.	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)	25-2025
11.	Friedhofskonzept zur Festlegung von Maßnahmen zur Flächen- und Kostenoptimierung	72-2025
12.	Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Änderung)	58-2025
13.	Aufstellung eines Bebauungsplanes „Batteriespeicheranlage-Marke“ in der Gemarkung Thurland	59-2025
14.	Einleitung 2. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, für den festgesetzten Geltungsbereich lt. Aufstellungsbeschluss „Batteriespeicheranlage-Marke“ in der Gemarkung Thurland - Aufstellungsbeschluss	60-2025
15.	4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Kita-Benutzungssatzung)	64-2025
16.	Außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA - Toilettenwagen	63-2025
17.	Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
----	---

Das Diktiergerät wird für die Aufnahme in Betrieb genommen.

Der Stadtratsvorsitzender, Herr Naumann, eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Bürgermeister, die Ortsbürgermeister/in, die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung sowie die anwesenden Einwohner. Von 21 Ratsmitgliedern sind 16 Ratsmitglieder anwesend. Herr Naumann stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
----	--

Der öffentliche Teil der vorliegenden Tagesordnung wurde ohne Änderungen mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen bestätigt.

3.	Einwohnerfragestunde
----	----------------------

Eine Einwohnerin aus Roßdorf kommt auf die eventuell vorgesehene Schließung des Friedhofes in Roßdorf zu sprechen. Sie bittet die Stadträte nicht zuzustimmen.

Der Friedhof ist der letzte öffentliche Raum in Roßdorf. Es gibt weder einen öffentlichen

Personennahverkehr. Es gibt in Roßdorf 290 Einwohner. Der Friedhof in Roßdorf ist schon ewig an dieser Stelle und ist nicht wegzudenken. Es gibt z. B. dieses Doppelurnen-Wiesengrab, wo bei den meisten eine Urne bestattet ist und eine zweite Urne könnte noch bestattet werden. Nach der neuen Satzung sollen keine Bestattungen mehr sein.

Die Ortschaftsräte haben sich in der Sitzung gegen die Satzung entschieden. Sie liest es in der Beschlussvorlage anders. Dort steht: Der Ortschaftsrat hat nicht darüber abgestimmt. Es gibt eine Begründung, dass das Doppelurnen-Wiesengrab nicht erweitert werden kann, weil es aus Platzgründen nicht möglich ist. Sie stellt fest, dass Platz auf dem Roßdorfer Friedhof unendlich vorhanden ist. Sie kann das nicht nachvollziehen. Sie sagt, dass Herr Fromme in der Sitzung des OR richtig gesagt hat, dass sich daneben der jüdische Friedhof befindet. Sie meint, dass man das bedenken sollte.

Herr Loth erläutert, dass im Protokoll der Sitzung des OR Jeßnitz steht, dass der OR das komplett abgelehnt hat. Es verlängert sich automatisch die Liegezeit bei einem Urnenwiesengrab, wenn noch eine Urne bestattet wird. Die Liegezeit würde sich somit um 20 Jahre verlängern. Falls das Konzept Anklang finden sollte, wären weitere Belegungen möglich, wenn man sich zu einem nahen Verwandten/Ehepartner bestatten lassen würde. Die Schließung würde dann erst die nächste Generation betreffen.

Die Schließung würde nicht sofort erfolgen. Es sind Falschmeldungen, dass der Friedhof dann nicht mehr betreten werden dürfte und Umbettungen durchgeführt würden. Eine Schließung wäre zum jetzigen Stand erst ab 2045 möglich. Bis dahin wäre der Friedhof offen geblieben und muss weiter gepflegt und bewirtschaftet werden.

4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2025 (öffentlicher Teil)
----	---

Der öffentliche Teil der vorliegenden Niederschrift vom 23.04.2025 wurde ohne Änderungen mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung bestätigt.

5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen
----	--

Herr Krause, Vorsitzender Ausschuss Soziales: Sitzung vom 24.06.2025

Schwerpunkte waren:

Vorberatung für den Stadtrat am 25.06.2025:

- BV 72-2025 Friedhofskonzept zur Festlegung von Maßnahmen zur Flächen- und Kostenoptimierung: Abgelehnt - Maßnahmen notwendig, um Einsparungen zu erzielen, aber man könnte zunächst über Einzelmaßnahmen, wie Rückbau, Abriss von Trauerhallen sprechen. Man muss die soziale und emotionale Komponente beachten. Es wäre ein Konzept, welches jetzt eine theoretische Einsparung über einen Zeitraum, welchen wir nicht abschätzen können, bringen würde. Es würde sich hinsichtlich der Stimmung der Angehörigen in den Ortsteilen negativ auswirken.
- BV 58-2025 Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Änderung): abgelehnt
- BV 64-2025 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Kita-Benutzungssatzung: befürwortet
- Durchführung eines Ideenaustausches zur Entwicklung des Irrgartens mit interessierten Bürgern, Unternehmen und eventuell Sponsoren, um etwas zu bewegen

Herr Ziegler, Vorsitzender Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe:

Sitzung vom 03.06.2025 und 25.06.2025: Schwerpunkte waren:

03.06.2025

- Beratung zu Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
- Entwicklung Gartensparte „Am Seegarten“ Raguhn
- Vorberatung BV 59-2025 und 60-2025 für die Sitzung des Stadtrats am 25.06.2025: Die

OS Marke und der Ausschuss haben die Beschlussvorschläge abgelehnt.

- Vorberatung BV 18-2025 Baumschutzsatzung: Der Ausschuss hat die Satzung befürwortet. Es wurde die Frage gestellt, ob die Satzung zur Vorberatung im Bausschuss richtig ist oder ob eine Vorberatung im Ausschuss Ordnung noch durchgeführt werden sollte.

25.06.2025

- Beratung zu Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange: 2 Anfragen zum Bau von Batteriespeicherwerken in den Nachbarkommunen wurden abgelehnt.

Herr Erdreich, Vorsitzender Ausschuss Ordnung: Sitzung vom 20.05.2025

Schwerpunkte waren:

- Vorberatung für den Stadtrat am 25.06.2025:
- BV 24-2025 Kalkulation für die Kostensätze zur Feuerwehrgebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz für die Jahre 2024 bis 2026: befürwortet
- BV 25-2025 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung): befürwortet
- Hinweis: Die Vorberatung der Baumschutzsatzung wäre durch den Ausschuss Ordnung sinnvoller gewesen.

Herr Loth, Vorsitzender Haupt- und Finanzausschuss: Sitzung vom 18.06.2025

Schwerpunkte waren:

- Information des Bürgermeisters über die Annahme von Spenden
- Beschlussfassung 65-2025: Aufhebung B-Nr. 29-2025 vom 12.03.2025 - Rücknahme einer Sachspende
- Vorberatung für den Stadtrat am 25.06.2025:
- BV 63-2025 Außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA - Toilettenwagen: befürwortet

6. | Protokollkontrolle vom 23.04.2025 (öffentlicher Teil)

Die Ausführungen sind den Stadträten vorab schriftlich zugegangen und werden für die Anwesenden durch den Bürgermeister dargestellt (als Anlage zum Protokoll).

Herr Berger fragt nach dem Inhalt des Antwortschreibens an den Einwohner der Ortschaft Altjeßnitz zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung.

Herr Loth verliest den Brief.

7. | Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2025 sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Die Ausführungen sind den Stadträten vorab schriftlich zugegangen und werden für die Anwesenden durch den Bürgermeister dargestellt (als Anlage zum Protokoll).

Informationen aus der Verwaltung

- Leader-Arbeitsgemeinschaft Dübener Heide: Förderung der Maßnahme Bootshaus Jeßnitz ist in Bearbeitung und soll zum 31.07.2025 genehmigt werden. Die Fördersumme beträgt 400.000 Euro.
- Idee „Klima-3-Programm“ Landesprogramm Sachsen-Anhalt bei Starkregen- und Hochwasserereignissen: Die Mitteilung zur Möglichkeit der Beantragung wurde am 30.05.2025 übersandt. Antragsende ist am 27.06.2025. Das Projekt wurde schon in den Vorjahren erstellt und jetzt von einem Planer angepasst. Beantragt wird die Maßnahme

„Wasserwehr Jeßnitz“ mit einer Summe von 850.000 Euro, 90 % Förderung, Anteil der Stadt wären 90.000 Euro. Eventuell wäre die Erstellung und Beschlussfassung für einen Nachtrags-HH erforderlich. Die Antragsunterlagen werden am Freitag, 27.06.2025 durch den Bürgermeister persönlich in Magdeburg abgegeben.

8.	Neufassung der Satzung zum Schutz des Baum-, Hecken- und Strauchbestandes in der Stadt Raguhn-Jeßnitz -Baumschutzsatzung-	18-2025
----	---	---------

Herr Naumann stellt den Antrag auf Zurückstellung und Vorberatung im Ausschuss Ordnung.

Herr Loth erläutert, dass ein Grund für die Beschlussfassung zur Satzung ist, dass in Lingenau ein Baum entfernt werden muss, um eine FW-Garage zu bauen. Er weiß nicht, wie sich die Zurückstellung und Vorberatung im Ausschuss Ordnung für den Bau der Garage auswirkt.

Herr Berger denkt, dass es sich hier um einige Formsachen handelt. Er würde zustimmen.

Herr Naumann stellt den Antrag auf Zurückstellung und Vorberatung im Ausschuss Ordnung: Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (abgelehnt)

Frau Nießner verweist auf die Anmerkungen des OS Retzau und bittet um Zurückstellung. Es wurde nicht beachtet, die Hausgärten aus dieser Satzung herauszunehmen. Die Einwohner fühlen sich unter „Generalverdacht“ gestellt, wenn sie Sachen aus ihrem Garten entfernen. Es ist ein Eingriff in ihre Privatsphäre. Man muss sich die Frage stellen: Wird durch die Baumschutzsatzung mehr geschützt oder verhindert?

Wer heutzutage einen Garten anlegt, neigt dazu große Gehölze oder Bäume dort nicht zu integrieren. Es stellt sich weiterhin die Frage: Warum werden Bäume, die hier nicht heimisch sind - wie Colorado-Tanne- als Ausnahme bei Nadelhölzern vorgesehen. Es widerspricht der Kleingartenordnung. Dort sind Nadelhölzer nicht gern gesehen. Man hat vor 10-20 Jahren solch eine Tanne gesetzt. Damals fielen diese nicht unter die Baumschutzsatzung. Heutzutage fallen diese drunter. Es heißt, dass jeder Baum irgendwann sein Ende hat, ist zu groß und stört den Nachbarn. Dann würde es heißen, dass eine Fällung nur mit Genehmigung möglich ist und man müsste 1-2 Bäume als Ersatz pflanzen. Würde dann aus dem Grundstück ein „Waldgrundstück“? Eine Bezahlung bei Nichtersatzpflanzung will und kann sich nicht jeder leisten. Weiterhin verweist Frau Nießner auf die genannten Stammumfänge oder auf die Bitte, die Zahl für den Stammumfang zu erhöhen. Es gab aber die Antwort, dass Bäume mit einem Alter von 30-35 Jahren zu schützen sind. Sie fragt, was Bäume mit einem Stammumfang von 50 cm sind?

Deswegen würde Sie appellieren, dem nicht zuzustimmen und noch einmal zu überarbeiten, weil es ein „mehr Verhindern“ ist. Man legt einen Garten an, um es grün zu haben. Wenn die Bäume zu groß werden, dürfte man sie nicht fällen oder müsste nach Fällung die doppelte Anzahl anpflanzen.

Frau Mädchen-Vötig erklärt, dass man in der Beschlussvorlage die Anregungen und Hinweise aus den Ortschaften entsprechend berücksichtigt hat. Gerade die Gehölze, welche geschützt werden sollen, unterliegen dem Klimawandel und würden langfristig aus dem Landschaftsbild verschwinden. Bei der Colorado-Tanne wäre das der Fall. Natürlich möchte man die Bäume in den Hausgärten erhalten, damit dort das „Grün“ vorherrscht. Es ist auch für private Grundstücke gedacht und ansonsten für den öffentlichen Raum. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz beachtet schon diese Grundsätze. Diese Satzung wurde für die Bürger erstellt. Bäume, die 30-35 Jahre alt sind, sollten heutzutage besonders geschützt werden. Bei einer Belastung für den Nachbarn könnte man über eine Fällgenehmigung sprechen. Mit dieser Satzung soll darauf geachtet werden, dass nicht wild abgeholt werden kann. Diese Festlegung, dass der Stadt ein Gutachten vorgelegt werden soll, wurde auf Anregung des

Ortschaftsrates gestrichen. Alle anderen Vorschläge und Hinweise wurden im Satzungsentwurf eingearbeitet.

Herr Krause findet den Passus schlimm, dass die Regelungen auch für den Außenbereich gelten sollen. Er zieht nicht in den Außenbereich, um alles Abzuholzen, sondern um dort Natur zu haben. Er führt aus, dass 23 Jahre Erfahrungen im Außenbereich zeigen, dass er keinen einzigen Baum gefällt hat, ohne dass es einen Zweck hatte. Er möchte nicht erst einen Stadtmitarbeiter fragen, wenn er einen Baum fällen muss.

Es wurde irgendeine Mustersatzung als Vorlage genommen, damit der Außenbereich dort mit enthalten sein kann. Alle anderen lassen den Außenbereich raus, da auch für den Außenbereich das Naturschutzgesetz gilt und es Landschaftspläne gibt. Es bedeutet für ihn eine Gängelung mit der Beschreibung der einzelnen Bepflanzungen. Man würde einen Baum entfernen und müsste 1-2 neue Bäume pflanzen. Eine Mustersatzung ist nur ein Leitfaden. Man muss diese nicht zu 100 % übernehmen. Er empfiehlt auch die Vorberatung im Ausschuss Ordnung.

Herr Loth fragt, ob vorher Haus- und Vorgärten nicht enthalten waren und was mit dem Außen- im Innenbereich ist? Z. B. könnte dann bei der Fläche „Alter Edeka“ abgeholt werden, wie man will.

Herr Krause merkt an, dass dort auch das Naturschutzgesetz gilt.

Herr Erdreich fragt zu § 2 Abs. (2)c an „freiwachsende Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 2 m über dem Erdboden. Als Hecken gelten überwiegend in Zeilenform gewachsene Gehölzstreifen aus Laubgehölzen und/oder Eiben ab einer Länge von 10m“ an. Er weiß nicht, wo diese Definition her ist. Es gibt auch Hecken aus Koniferen. Es sind nicht unbedingt Laubgehölze als Hecken.

Warum nimmt man z. B. Tujas, Scheinzypressen rein? Eine Eibe ist für ihn nicht unbedingt ein geschützter Baum.

Frau Mädchen-Vötilg wird diese Anfrage an den zuständigen Mitarbeiter weiterleiten.

Herr Naumann beantragt: 5 Minuten Pause 19:31 - 19:36 Uhr

**Herr Naumann stellt den Antrag zur Änderung der bestehenden Satzung wie folgt:
§ 3 Abs. 4 der Satzung - Anlage 2 - sollen gestrichen werden, damit die bestehende Satzung weiterhin Bestand hat.**

Beschlussgegenstand neu:

1. Änderungssatzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Einheitsgemeinde Stadt Raguhn-Jeßnitz - Baumschutzsatzung - vom 20.07.2017

Beschlusstext angepasst:

“Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die geänderte Fassung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Einheitsgemeinde Stadt Raguhn-Jeßnitz -Baumschutzsatzung- vom 20.07.2017.

Die Anlage 2 der Baumschutzsatzung wird gestrichen und § 3 der Satzung entsprechend geändert.“

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Herr Naumann stellt den Antrag:

Die neu erstellte Satzungsentwurf wird in den Ausschuss Ordnung zur Beratung verwiesen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss 18-2025 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die geänderte Fassung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Einheitsgemeinde Stadt Raguhn-Jeßnitz -Baumschutzsatzung- vom 20.07.2017.

Die Anlage 2 der Baumschutzsatzung wird gestrichen und § 3 der Satzung entsprechend geändert.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 21	davon anwesend : 16	
Abstimmung	Ja : 16	Nein : 0	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

9.	Kalkulation für die Kostensätze zur Feuerwehrgebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz für die Jahre 2024 bis 2026	24-2025
----	--	---------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 24-2025 lautet wie folgt:

Der Stadtrat beschließt die Kalkulation für die Kostensätze zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für die Jahre 2024-2026.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 21	davon anwesend : 16	
Abstimmung	Ja : 16	Nein : 0	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

10.	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)	25-2025
-----	--	---------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 25-2025 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 21	davon anwesend : 16	
Abstimmung	Ja : 16	Nein : 0	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

11.	Friedhofskonzept zur Festlegung von Maßnahmen zur Flächen- und Kostenoptimierung	72-2025
-----	--	---------

Herr Krause informiert aus der Sitzung des Ausschusses Soziales vom gestrigen Tag. Er bedankt sich für die Fleißarbeit zur Erarbeitung des Konzeptes bei der Sachbearbeiterin Frau Zander. Er meint, dass man die Einzelmaßnahmen aus dem Konzept, wie eine Verkleinerung

von Flächen/nicht genutzten Flächen vorantreiben kann. Trauerhallen, welche ein Schandfleck sind, könnten beseitigt werden. Darüber könnte im Einzelnen geredet werden, auch ohne die Beteiligung der Stadträte. Bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen ist der Weg zu sehen, um Ersparungen zu erzielen. Die Meinung der Fraktion und des Sozialausschusses ist, dass man das nicht als Paket zusammenfügen sollte.

Herr Loth erinnert daran, dass 2023 für die Beratung der Friedhofsgebührenkalkulation ein Stadtrat gefordert hat, dass ein Friedhofskonzept vorgelegt werden muss, ehe darüber beraten werden kann. Es wurde ein FH-Konzept ohne Einsparvorschläge vorgelegt. Dazu kam der Einwand von einer anderen Fraktion, warum keine Sparvorschläge enthalten sind. An dieser Stelle wurden Maßnahmen ergriffen. Es sollte als Grundgedanke dienen und ist eine strukturelle Entscheidung für in 20 Jahren. Die Auswirkungen würden ca. 2045 greifen. Er verweist auf den strukturellen Wandel und die Prognosen. Es ist ein schweres/hartes Thema. Er versteht die Leute, die sich damit beschäftigt haben. Es gehört zu den Ortschaften. Es wurde nach einer verträglichen Lösung gesucht. Er dankt den Beteiligten und den Bürgern, welche sich beteiligt haben.

Herr Rosenek bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters, dass die nächste Generation und die nächsten Stadträte beschäftigen wird. Er würde sich diese Diskussionen und Gedanken in Berlin wünschen. Wir haben die Entscheidungen von Berlin auszubaden. Es sind für die Stadt große Maßnahmen, wenn ein Friedhof geschlossen wird. Die Stadträte müssen sich die Meinungen der Bürger anhören.

Herr Fromme meint, dass es vielleicht möglich wäre, dieses Konzept, ohne das es beschlossen ist, als Grundlage zu nehmen und mit anderen Fachleuten, wie Steinmetzen, Bestattern, Ideen zu sammeln. Er informiert, dass in der Fraktion der Vorschlag kam, dass man anonyme Bestattungen nur noch in Raguhn und Jeßnitz durchführen könnte und dadurch in den Dörfern Platz spart. Anonyme Bestattung heißt: Es will niemand pflegen und es steht kein Name.

Herr Naumann merkt an, dass man den Vorschlag aufnehmen sollte, dass man in einer kleinen Gruppe/Gremium (analog der HH-Beratung) einige Lösungen zusammenträgt.

Herr Krause kommt auf die Anfrage aus dem OR Thurland zu sprechen, ob Bürger oder ein Verein z. B. Pflegemaßnahmen auf dem Friedhof durchführen könnten. Durch den Landkreis wurde geantwortet, dass Pflegemaßnahmen möglich wären, aber keine administrativen Sachen. Der Bürgermeister und die Verwaltung haben im Ausschuss Soziales informiert, dass der Bauhof oft verblühte oder andere Sachen von den Gräbern entfernen muss. Er merkt an, dass man durch die Gebietsreform schon auszubaden war, was an Identität verloren gegangen ist. Es ist leider so, dass in den kleinen Ortsteilen, wie Niesau, Roßdorf der Friedhof letzter vorhandener sozialer Bereich ist.

Beschluss 72-2025 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt das Friedhofskonzept der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der vorliegenden Fassung sowie die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen gem. Anlage C zur BV 72-2025.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 21	davon anwesend : 16
Abstimmung	Ja : 0	Nein : 15
Mitwirkungsverbot	: 0	Enthaltungen : 1

12.	Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Änderung)	58-2025
-----	---	---------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 58-2025 lautet wie folgt:

Der Stadtrat beschließt die Friedhofssatzung (4. Änderung) für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe in der vorliegenden Fassung.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 21	davon anwesend : 16
Abstimmung	Ja : 0	Nein : 15
Mitwirkungsverbot	: 0	Enthaltungen : 1

13.	Aufstellung eines Bebauungsplanes „Batteriespeicheranlage-Marke“ in der Gemarkung Thurland	59-2025
-----	---	---------

Herr Naumann informiert, dass die Beschlussvorlage im Ortschaftsrat Marke und im Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe einstimmig abgelehnt wurde.

Beschluss 59-2025 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung und Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage in der Gemarkung Thurland, Flurstücke 176, 177, 178, 179, 180 (siehe Anlage - Karte des Geltungsbereiches).

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Alle anfallenden Kosten dieses Verfahrens trägt der Antragsteller.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 21	davon anwesend : 16
Abstimmung	Ja : 0	Nein : 16
Mitwirkungsverbot	: 0	Enthaltungen : 0

14.	Einleitung 2. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, für den festgesetzten Geltungsbereich lt. Aufstellungsbeschluss „Batteriespeicheranlage-Marke“ in der Gemarkung Thurland - Aufstellungsbeschluss	60-2025
-----	--	---------

Herr Naumann informiert, dass die Beschlussvorlage im Ortschaftsrat Marke und im Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe einstimmig abgelehnt wurde.

Beschluss 60-2025 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage analog des Geltungsbereiches lt. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes-Beschluss-Nr. 59 - 2025.

Alle anfallenden Kosten dieses Verfahrens trägt der Antragsteller.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 21	davon anwesend : 16
Abstimmung	Ja : 0	Nein : 16
Mitwirkungsverbot	: 0	Enthaltungen : 0

15.	4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Kita-Benutzungssatzung)	64-2025
-----	--	---------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 64-2025 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Kita-Benutzungssatzung) vom 05.09.2013 in der vorliegenden Fassung.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 21	davon anwesend : 16
Abstimmung	Ja : 16	Nein : 0
Mitwirkungsverbot	: 0	Enthaltungen : 0

16.	Außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA - Toilettenwagen	63-2025
-----	---	---------

Herr Berger fragt, ob zukünftig Vereine an die Benutzung dieses Toilettenwagens gebunden sind, z. B. für das Altstadtfest in Raguhn, für welches die vorhandenen Toiletten genutzt werden dürfen.

Herr Loth erklärt, dass die Vereine nicht daran gebunden sind, es aber dankenswerter Weise nutzen würden. Auch bei schulischen Veranstaltungen ist nicht sicherzustellen, ob etwas in einer Toilette der Grundschule passiert. Dann wäre die Toilette für die ganze Schule gesperrt. Somit wäre an dieser Stelle der Schulbetrieb nicht durchführbar. Auch das war eine Überlegung diesen Toilettenwagen zu kaufen, damit die Veranstalter des Altstadtfestes diesen nutzen könnten.

Herr Berger fragt, wenn 2 Vereine an einem Tag eine Veranstaltung planen, ob diese Vereine sich untereinander einigen müsste?

Herr Loth verneint. Die zuständige Mitarbeiterin würden es so einteilen, dass in diesem Jahr der eine Verein und in darauffolgenden Jahr der andere Verein den Toilettenwagen nutzen könnte. Es wäre von Vorteil, wenn sich die Vereine absprechen und die Feste so planen würden. Z. B. bei einer Veranstaltung am 1. Mai als Feiertag wäre eine Terminverschiebung nicht möglich.

Herr Hänsch fragt, wann der Toilettenwagen angeschafft werden soll? Er hätte gern noch einige Informationen zur Beschaffung.

Herr Naumann erklärt, dass der Toilettenwagen nur für die Vereine kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Der soll durch die Vereine gereinigt werden. Die Abnahme nach der Reinigung erfolgt durch die Mitarbeiter der Stadt. Sollte etwas kaputt gehen, soll es über die Versicherung der Stadt reguliert werden. Um eine gerechte Aufteilung vorzunehmen, wird intern eine Liste geführt.

Herr Loth erläutert den Aufbau/Ausstattung des Toilettenwagens. (1000 l Wasserspeicher, 750 l für Abfälle, Strom-/Lichtquelle vorhanden, besteht aus Vollplaste, keine Überlappung der Einbauten, Reinigung mittels Wasserstrahl möglich, Dachöffnung vorhanden)

Herr Hänsch fragt, wann die Anschaffung erfolgen soll?

Herr Loth erklärt, dass die Beschaffung noch in diesem Jahr erfolgen soll und es nur der Beschlussfassung durch den Stadtrat bedarf. Die Unterlagen werden an das ALFF-Anhalt geschickt, anschließend wird die Bestätigung durch das ALFF erwartet. Bei der Beschaffung und dem Ausbau beträgt die Wartezeit zwischen 4 und 14 Wochen.

Herr Hänsch schlägt vor, dass die Vereine sich mit einem kleinen Obolus beteiligen könnten.

Herr Loth verneint. Da diese Beschaffung gefördert wird, darf die Stadt kein Geld verlangen. Der T-Wagen ist nicht von den Vereinen gemietet, sondern die Stadt beteiligt sich an den Festen/Veranstaltungen der Vereine.

Herr Naumann fügt hinzu, dass dafür Fördermittel in Höhe von 36.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Der Eigenanteil der Stadt beträgt dafür 9.000 Euro.

Beschluss 63-2025 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt gemäß § 105 KVG LSA die außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. 45.280,10 EUR für die Maßnahme Toilettenwagen (281100.07110000.78310000). Die Deckung der Maßnahme wird über eine Zuwendung aus dem LEADER-Förderprogramm (281100.23110000.68110000) und einem Eigenanteil aus der Maßnahme 1113102501 RA Sanierung/Umbau MMT-Halle Bauhof (111310.03210000.78210000) gewährleistet.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 21	davon anwesend : 16	
Abstimmung	Ja : 16	Nein : 0	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

17. Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters

Herr Berger informiert, dass heute in der Tagespresse MZ ein Artikel über Datenrechenzentren stand, welche geplant sind. Dort ist auch der Anbieter für unsere Stadt benannt. Er hat es so verstanden, dass dieser Anbieter noch immer daran festhält. Es stand aber auch der Satz drin, dass die Ortschaft Marke dieses Vorhaben abgelehnt hat. Er fragt nach dem derzeitigen Stand?

Herr Loth bejaht, dass der Beschluss dafür dem nächst zur Beratung im Stadtrat steht.

Herr Naumann erklärt, dass der Stadtrat den BV zurückgestellt und an den OR Marke wegen Klärungsbedarf verwiesen hat. Im Anschluss erfolgt die Beratung/Ablehnung durch den Stadtrat.

Herr Krause informiert, dass am Sonntag, 22.06.2025 eine Exkursion durch die Kleckewitzer Heide durchgeführt wurde. Einige Bürger haben die Gelegenheit genutzt. Es war eine interessante Führung. Es wurde vorgestellt, was der NABU an Naturschutzprojekten durchführt und durchführen möchte. Es wurde angeboten, bei einer Mindestanzahl von 20 Teilnehmern, eine Extraführung durchzuführen. Es wäre für die Stadträte und interessierte Bürger ein gutes Angebot. Bisher betrifft es den Bereich des ehemaligen Asylanten-Heimes Möhlau. Vielleicht besteht die Möglichkeit, in Richtung Altjeßnitz diesen Bereich noch zu erweitern.

20:03 Uhr Ende öffentlicher Teil